

Immunität steht infrage

Bern Der zuständige Staatsanwalt hat die Aufhebung der Immunität des abtretenden Bundesanwalts Michael Lauber beantragt.

Bis zum Ablauf der Kündigungsfrist Ende Januar 2021 ist Bundesanwalt Michael Lauber eigentlich vor Strafverfolgung geschützt. Nun beantragt aber der ausserordentliche Staatsanwalt bei den zuständigen Kommissionen die Aufhebung der Immunität Laubers. Gleichzeitig eröffnete der von der Aufsicht ernannte ausserordentliche Staatsanwalt des Bundes, Stefan Keller, ein Strafverfahren gegen Fifa-Präsident Gianni Infantino und den Walliser Oberstaatsanwalt Rinaldo Arnold, wie die Aufsichtsbehörde über die Bundesanwaltschaft (BA-AB) gestern mitteilte (siehe Artikel links). Mit der Aufhebung der Immunität wäre der Weg für ein Strafverfahren gegen Lauber offen. Keller prüfte im Auftrag der AB-BA ursprünglich vier Strafanzeigen gegen Lauber, Infantino und weitere Personen. Seither kamen weitere Strafanzeigen hinzu. Die Prüfung zweier Strafanzeigen hat Keller abgeschlossen.

Dabei kommt der Präsident des Ober- und Verwaltungsgerichts des Kantons Obwalden zum Schluss, dass im Zusammenhang mit den Treffen Laubers mit Infantino und Arnold Anzeichen für ein strafbares Verhalten bestehen. Es handelt sich um Amtsmissbrauch, Verletzung des Amtsgeheimnisses und Anstiftung zu diesen beiden Tatbeständen. Weitere Straftatbestände und Verfahrenseröffnungen behält sich Keller vor.

Fifa will «kooperieren»

Die Fifa teilte gestern Abend mit, dass sie vom Entscheid des ausserordentlichen Staatsanwalts Kenntnis genommen habe. Sie und der Fifa-Präsident würden «umfassend mit den Behörden kooperieren», hiess es.

Gemäss dem Verantwortlichkeitsgesetz müssen die zuständigen Kommissionen der eidgenössischen Räte die Strafverfol-



Vom Ankläger zum Angeklagten: Michael Lauber. KEYSTONE

Aufregung um Ferienguthaben

Die Tatsache, dass Bundesanwalt Michael Lauber im Rahmen seines Austritts noch fünf Monate Ferien bezieht, sorgt bei den politischen Parteien durchwegs für Kopfschütteln.

Auf keinen Fall dürfe man Lauber den Abgang vergolden, findet zum Beispiel FDP-Nationalrätin Christa Markwalder. Sie fordert, dass die Gerichtskom-

mission Laubers Ferienanspruch genau prüft.

Laut Parlamentsverordnung hat der Bundesanwalt Anspruch auf sechs Wochen Ferien. Kann er diese nicht beziehen, muss er sie im Folgejahr abbauen. Die von Lauber eingeforderten fünf Monate Ferien entsprechen einem kumulierten Guthaben aus über drei Jahren. sda

gung von gewählten Behördenvertretern und Magistratspersonen erlauben. Diese Ermächtigung ist Voraussetzung für ein Strafverfahren gegen Lauber.

Der ausserordentliche Staatsanwalt beantragt deshalb bei der Immunitätskommission des Nationalrats und der Rechtskommission des Ständerats die Aufhebung der Immunität Laubers und die Ermächtigung zur Strafverfolgung. Für alle drei Involvierten gilt die Unschuldsvermutung.

Entscheid wohl im September

Ständerat Andrea Caroni (FDP/AR) sprach sich für die Aufhebung der Immunität Laubers aus. «Als Mitglied der Rechtskommission bin ich – beim heutigen Wissensstand – der Meinung, man sollte die Immunität aufheben, damit die Untersuchung ihren Lauf nehmen kann und man dann weiss, ob etwas Strafbares vorgefallen ist oder nicht», sagte Caroni gestern gegenüber Radio SRF.

Sollten die zuständigen Kommissionen zum Schluss kommen, die Immunität müsse aufgehoben werden, könnten sie der Bundesversammlung auch die sofortige Freistellung Laubers beantragen. «Das könnte im September passieren», sagte Caroni.

Bundesanwalt Lauber erklärte am Mittwoch auf Ende Januar 2021 seinen Rücktritt. Ob das Amtsenthebungsverfahren gegen ihn trotzdem weitergeführt wird, entscheidet sich Mitte August.

Vorläufig leiten Laubers bisherige Stellvertreter Jacques Rayroud und Ruedi Montanari die Bundesanwaltschaft. Sie wurden im Sommer 2019 vom Parlament in ihren Ämtern bestätigt. Der operative Betrieb bleibe so gewährleistet und die hängigen Strafverfahren würden weitergeführt, hiess es. Die Wahl eines Nachfolgers oder einer Nachfolgerin kommt wohl frühestens für die Wintersession in Frage. sda

220 neue Coronafälle – Masken bald auch in Läden?

Bern Das Bundesamt für Gesundheit hat gestern 220 neue Ansteckungen mit dem Coronavirus gemeldet. BAG-Direktor Pascal Strupler plädiert für eine Maskenpflicht in Läden.

Die Covid-19-Pandemie hat die Schweiz immer noch im Griff. Mit dem gestrigen starken Anstieg um 220 Fälle ist eine Trendwende bewiesen. Die Fallzahlen müssten unbedingt wieder sinken, sagt Pascal Strupler, der Direktor des Bundesamts für Gesundheit. Eine Maskenpflicht für Läden sei eine mögliche Massnahme. Mit den neu gemeldeten Fällen sei gestern erstmals seit dem 23. April wieder die 200er-Marke überschritten worden, erklärte Strupler vor den Bundeshausmedien. Damit habe sich die Situation verschärft und die Lage sei ernst.

Mit der besonderen Lage obliege die Eindämmung der Pandemie wieder den Kantonen. Ihnen sei bewusst, dass die Fallzahlen rasch und nachhaltig sinken müssen. Einzelne Kantone hätten schon schärfere Massnahmen ergriffen.

Es brauche indessen einheitliche und widerspruchsfreie Verhaltensregeln, sagte Strupler. Das bedürfe einer gewissen Koordination und das BAG suche mit den Kantonen nach Lösungen.

Die aktuellen Vorschläge des Amtes seien in Bezug auf diese Harmonisierung einmal eine Maskenpflicht auch in Geschäften oder sogar in allen öffentlich zugänglichen Räumen. Sodann schlage das BAG eine obligatorische Kontrolle der Kontaktdaten in Ausgehlokalen vor sowie eine maximale Gästezahl von 100 Personen in diesen Lokalen.

Das öffentliche Leben solle keineswegs heruntergefahren werden. Ein tieferes Niveau der Fallzahlen und das Verhindern eines Massenausbruchs seien indessen für das weitere Funktionieren der Rückverfolgung der Ansteckungswege essentiell.

Obwohl die meisten Ansteckungen in der Familie, im Ausland, am Arbeitsplatz oder beim Einkaufen erfolgten, sei die Kontrolle in Clubs und Bars wichtig, da es dort sehr schnell zu einem Massenausbruch kommen könne. sda

Tessiner soll SVP-Präsidium übernehmen

Bern Die Kommission, die für die SVP einen neuen Präsidenten finden soll, hat ihren Vorschlag präsentiert: Den Tessiner SVP-Ständerat Marco Chiesa.



Marco Chiesa
SVP-Ständerat
Tessin

Der Tessiner Ständerat Marco Chiesa soll das Präsidium der SVP übernehmen. Die Findungskommission hält ihn für den besten Kandidaten und schlägt dem Parteausschuss vor, ihn am 22. August zu wählen. Chiesa hat die Kandidatur angenommen. Dies teilte die Kommission gestern mit. Chiesa wurde 2018 mit der Bündner Nationalrätin Magdalena Martullo-Blocher ins Vizepräsidium der SVP gewählt. Gemäss

Mitteilung ist er verheiratet und Vater von zwei Kindern und hat ein BWL-Studium abgeschlossen. Chiesa spricht fließend italienisch, französisch sowie gut deutsch. Neben Chiesa steht Nationalrat Alfred Heer (ZH) zur Wahl. Nationalrat Andreas Glarner (AG) zieht seine Kandidatur zurück, wie «Blick online» gestern Abend berichtete. sda

REKLAME

Seniorenwohnungen
Burgacker
Büren

am
Dorfplatz
Pieterlen

Seniorenwohnungen
Bahnhöfli
Lengnau

Es hat noch freie Wohnungen!

Wir vermieten in Büren, Pieterlen und Lengnau Wohnungen, welche sich speziell für Senioren eignen. Das Konzept beinhaltet selbständiges und unabhängiges Wohnen mit Dienstleistungen nach Bedarf und Sicherheitskonzept. Wir bieten die ideale Lösung für Senioren, welchen das Haus zu gross wird oder langsam zur Last fällt.

Aktuell können wir noch die folgenden, freien Wohnungen anbieten:

Büren Burgacker:	1x 2,5-Zimmer
Pieterlen am Dorfplatz:	2x 2,5-Zimmer
Lengnau Bahnhöfli:	5x 2- und 2,5-Zimmer (Neueröffnung)

Mietpreise je nach Anlage ab CHF 1'100.– (exkl. Nebenkosten).

In allen drei Anlagen vermieten wir **Parkplätze in der Einstellhalle, auch an Externe!**

Gerne stehen wir Ihnen für Informationen oder eine persönliche Besichtigung zur Verfügung.

Mirko Giannotta oder Martin Perrot

Telefon 032 322 11 88
info@pg-immoservice.ch
www.pg-immoservice.ch

PGIMMOSERVICEAG

Wir unterstützen Sie beim Verkauf Ihres Einfamilienhauses und kaufen ältere Liegenschaften zusammen mit unserem Partner:

homerestruct GmbH

Trump denkt über Verschiebung der Wahl nach

Washington Weil er wegen Briefwählern Wahlbetrug wittert, stellt US-Präsident Donald Trump die Verschiebung der Präsidentschaftswahlen in den Raum.

US-Präsident Donald Trump hat offen mit dem Gedanken an eine Verschiebung der Wahl im November gespielt. In einem Tweet schrieb er gestern mit Blick auf den von ihm befürchteten Wahlbetrug durch eine Zunahme der Briefwahl infolge der Coronapandemie: «Die Wahl hinausschieben, bis die Menschen ordentlich, sorgenfrei und sicher wählen können???»

Termin steht seit 1845

Die Hürden für eine Verschiebung der Präsidentschaftswahl am 3. November sind allerdings extrem hoch, weil der Termin seit 1845 gesetzlich festgeschrieben ist. Nötig wäre eine Änderung durch den US-Kongress, die noch dazu vor Gerichten angefochten werden könnte. Ausserdem wären auf diesem Weg nur einige Wochen zu gewinnen. Denn der weitere Zeitplan ist in der Verfassung festgeschrieben und damit noch starrer: der Starttermin für

den neuen Kongress am 3. Januar und der Amtsantritt des Präsidenten am 20. Januar. Eine Verschiebung erscheint daher höchst unwahrscheinlich.

Trump setzte seinen Tweet kurz nach der Bekanntgabe historisch schlechter Konjunkturdaten für das zweite Quartal ab. Infolge der Coronakrise ist die US-Wirtschaft in einem noch nie da gewesenen Ausmass eingebrochen. Die Pandemie hat Trump seines wichtigsten Arguments für die Wiederwahl beraubt: eine boomende Wirtschaft.

Über 150 000 Tote in den USA

Am Vortag hatte es bereits eine andere Hiobsbotschaft gegeben. Seit Beginn der Coronapandemie starben im Zusammenhang mit der Krankheit Covid-19 bereits mehr als 150 000 Menschen in den USA. In Umfragen liegt Trump derzeit deutlich hinter dem designierten Präsidentschaftskandidaten der US-Demokraten, Joe Biden. Auch wenn man diese Ergebnisse wegen des komplizierten Wahlsystems und zudem drei Monate vor der Wahl mit äusserster Vorsicht genießen muss: Trump steht unter

Druck. In seinem Tweet wiederholte Trump seine Befürchtung, dass eine starke Zunahme der Briefwahl zur «betrügerischsten Wahl» der Geschichte führen könnte. «Es wird eine grosse Blamage für die USA», schrieb er weiter. Trump hat für seine Befürchtung eines Wahlbetrugs bislang keine nachhaltigen Belege geliefert, äussert aber immer wieder Bedenken. Die meisten Wahlexperten gehen davon aus, dass Briefwahl im Grundsatz sicher ist – auch wenn eine Änderung des Wahlmodus wegen der Pandemie nur wenige Monate vor der Abstimmung eine grosse Herausforderung darstellt.

Briefwahl: Vorteile für Biden?

Die Demokraten wiederum schätzen die Briefwahl als Option, weil damit möglicherweise mehr ihrer Anhänger abstimmen werden und dies zudem in der Pandemie das Gesundheitsrisiko verringern würde. Die Demokraten werfen Trump vor, dass er sich mit seinen düsteren Warnungen eine Rechtfertigung schaffen will, um das Ergebnis der Präsidentschaftswahl am 3. November nicht anzuerkennen. In einem Interview hatte Trump kürzlich offengelass-

sen, ob er eine Wahlniederlage akzeptieren würde.

Im April hatte Trump Spekulationen seines Rivalen Biden über eine mögliche Verschiebung des Termins noch entschieden zurückgewiesen. «Ich habe nie auch nur daran gedacht, den Wahltermin zu verschieben», sagte Trump damals und sprach von «erfundener Propaganda». Der 3. November – der geplante Wahltermin – sei ein gutes Datum. Biden hatte nach Angaben von Journalisten gesagt, Trump wolle den Wahltermin nach hinten verschieben, weil er denke, dass er nur so gewinnen könnte.

Der demokratische Senator Tom Udall sah in Trumps Tweet ein Ablenkungsmanöver. «Wir sollten uns nicht von seiner #Covid19-Inkompetenz ablenken lassen. Aber schon seine Andeutung ist ein ernsthafter, schauriger Angriff auf den demokratischen Prozess.»

Die US-Bürgerrechtsorganisation ACLU erklärte, man befände sich in Amerika. «Wir sind eine Demokratie, keine Diktatur.» Das Wahldatum sei festgelegt. «Nichts, was Präsident Trump sagt, tut oder twittert kann diese Tatsache ändern.» sda